Ein Fall aus der Praxis des (Senioren-)Sicherheitsberaters; heute: Firmenregister "Gewerbe-Auskunftzentrale" (Folge 3 der Reihe "Aber sicher!")

Mein heutiger Beitrag ist etwas atypisch für mich, denn damit wende ich mich an alle Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Schulen und Organisationen.

Was ist der Anlass?

Vor kurzem wandte sich ein empörter Gastwirt aus dem Landkreis an mich und berichtete mir folgendes: Er hatte von der Gewerbe-Auskunftzentrale (GWE GmbH) aus Düsseldorf ein amtlich ausschauendes Formblatt erhalten, das bereits mit der Bezeichnung und Anschrift seines Betriebes versehen war und das nur ergänzt bzw. korrigiert werden sollte. Es sah alles so aus, als gehe es nur darum, die Adresse zu prüfen. Die Rückantwort sei gebührenfrei. In der Hitze des Gefechts sandte der Gastronom den Fragebogen unterzeichnet an die Gewerbe-Auskunftzentrale zurück. Doch damit erlebte er eine bittere Überraschung. Er hatte nämlich einen Auftrag für den Eintrag in ein Branchenverzeichnis erteilt. Wie im Kleingedruckten zu lesen ist, kostet der Eintrag monatlich 39,85 Euro zuzüglich Umsatzsteuer! "Das Papier ist das Geld nicht wert", urteilt die IHK Aachen. Der Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität meint: "Die Werbewirkung ist gering" und der Gastwirt klagt: "Der Eintrag ist absolut für die Katz'!". Dafür soll er für zwei Jahre 956,40 Euro plus Umsatzsteuer (= also insgesamt 1.138,12 Euro) bezahlen. Wird der Vertrag nicht nach den AGB des Unternehmens gekündigt, verlängert er sich weiter mit der geschilderten Zahlungspflicht.

Unter www.gewerbeauskunft-zentrale.de kann der Interessierte ersehen, wer in das zitierte Verzeichnis eingetragen ist. Das Internet bietet eine ellenlange Reihe erbitterter Reaktionen von Betriebsinhabern, die ebenso hereingefallen sind wie unser Gastwirt.

Ähnlich zweifelhafte Register, die mit vergleichbaren Briefen arbeiten, gibt es jede Menge. Der Bundesanzeiger listet Dutzende auf.

Wie kann ich mich vor solch unliebsamen Überraschungen schützen?

- Sehen Sie sich genau an, was Sie unterschreiben und verlassen Sie sich nicht auf den äußeren Eindruck des Formulars.
- Die Stiftung Warentest rät in ihrer Zeitschrift test 3/2012 (Seite 10) allen, die von der Gewerbe-Auskunftzentrale (GWE) eine Rechnung erhalten haben, möglichst schnell anzufechten. Musterschreiben halten die Verbraucherzentralen vor. Wie die Stiftung Warentest weiter berichtet, hat die GWE vor den Amtsgerichten Köln und Düsseldorf 2011 bereits gewonnen. Aber das Oberlandesgericht Düsseldorf habe jetzt klar gegen die GWE geurteilt (Az. I-20 U 100/11). Auch der Bundesgerichtshof habe kürzlich einen ähnlichen Brief als irreführend eingestuft (Az. I ZR 157/10).
- Lassen Sie sich von der gängigen Praxis derartiger Unternehmen, ihre

dreisten Forderungen damit zu untermauern, dass sie ihren "Kunden" kopierte Gerichtsurteile "ähnlicher Fälle" übersenden, nicht beeindrucken. Meist liegt diesen ein auf Ihren Fall nicht übertragbarer Sachverhalt zugrunde.

 Den Drohungen eingeschalteter Inkassobüros sollten Sie ebenso wenig unterliegen.

Christoph Fuchs